



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 2. Dezember 2013, 19.30 Uhr,
in der Aula

Vorsitz:	Reusser Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll:	Witschi-Rösch Karin, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte:	184 GemeindebürgerInnen

Gemeindepräsident Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 31. Oktober 2013 & 7. November 2013. Er stellt Frau Mirjam Strecker vor, die als juristische Beraterin des Gemeinderates teilnimmt. Er geht davon aus, dass die anwesenden Stimmberechtigten damit einverstanden sind, dass sie zu rechtlichen Fragen Stellung nimmt. Dies wird seitens der Stimmberechtigten nicht bestritten. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind:

- Herr Leuenberger, Firma H & R Architekten AG
- Frau Strecker, juristische Beraterin, sie verlässt nach Trakt. 1 den Saal.
- Herr Egli, BZ
- 3 weitere Personen

Sie nehmen in der vordersten Reihe Platz. Frau Strecker sitzt am Gemeinderatstisch.

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden:

- Gerber Walter, Oeleweg 1
- Lehmann Werner, von Erlach-Weg 7

Gegen das Protokoll vom 10. Juni 2013 wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Turnhallen mit Raumerweiterung Turnhalle & Geräteraum, Aula und Schulküche
2. Genehmigung des Voranschlages 2014 mit Festsetzung der Steueranlagen
3. Verkauf der Anlagen des Gemeindeverbandes Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Verschiedenes

1 05.0100 Schulhausanlagen
Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Turnhallen mit Raumerweiterung Turnhalle & Geräteraum, Aula und Schulküche

Gemeinderatspräsident Wenger orientiert anhand einer Powerpoint-Präsentation. Das Gebäude Turnhalle/Aula des Oberstufenzentrums ist seit längerer Zeit sanierungsbedürftig. Es wurde 1964 erstellt. 2007 hat der Gemeinderat den Handlungsbedarf erkannt und eine Arbeitsgruppe dazu einberufen. Über verschiedene Stufen wurden der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2011 4 Varianten zur Abstimmung vorgelegt. Folgende Varianten standen damals zur Diskussion:

- Variante A: Sanierung ohne Raumerweiterung, Heizenergie ab Fernwärme; Kostenschätzung: Fr. 3'375'000.00
- Variante B: Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Heizenergie ab Fernwärme; Kostenschätzung: Fr. 4'300'000.00
- Variante C: Sanierung mit Raumerweiterung Turnhalle und Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche, Heizenergie ab Fernwärme; Kostenschätzung: Fr. 6'200'000.00
- Variante D: Variante A und freistehende Turnhalle, zeitversetzt realisiert; Kostenschätzung: Fr. 8'075'000.00

Anlässlich der Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat beauftragt, die Variante C zu projektieren. Es wurde ein Projektierungskredit von Fr. 315'000.00 durch die Versammlung freigegeben. Die Rahmenbedingungen für die weiteren Untersuchungen können wie folgt zusammengefasst werden: Das Gebäude hat grundsätzlich eine gute Bausubstanz, der Standort ist ideal und das Raumangebot gemäss dem Vertreter in der Arbeitsgruppe der Schule ist ausreichend für den Schulbetrieb. Es besteht Handlungsbedarf nach einer wärme- und lüftungstechnischen Sanierung, die Inneneinrichtung ist veraltet und im Bereich Schulküche herrscht Handlungsbedarf. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz ist vorgesehen. In Zusammenarbeit mit der Firma H & R Architekten AG aus Münsingen hat die einberufene Arbeitsgruppe die Variante C im Detail ausgearbeitet. Dabei wurden u.a. folgende Untersuchungen zusätzlich durchgeführt:

- Schadstoffanalysen mit dem Resultat: Vorkommnisse von PAK und Asbest (Eternit und Fugen)
- Baugrunduntersuchungen mit dem Resultat: schlechter Baugrund, dies bedeutet Pfählen
- Beurteilung der bestehenden Statik mit dem Resultat: Die vorhandene Tragstruktur der Turnhalle muss neu erstellt werden
- Analyse der Haustechnik mit dem Resultat: Komplettersatz

Aus den geführten Diskussionen entstand das vorliegende Projekt, welches sich aus folgenden Massnahmen zusammensetzt:

- Ersatz der kompletten Haustechnik

- Innenraumsanierung (Boden/Wand/Decke)
- Erweiterung der Turnhalle im Erdgeschoss gemäss heutigen Normen/Vorgaben
- Umgestaltung Untergeschoss
- Erweiterung Schulküche inkl. Nebenräume und WC-Anlage im Erdgeschoss
- Erweiterung Aula im Obergeschoss
- Einbau Liftanlage
- Neue Bühnentechnik/Anlage
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Dach/Fenster/Wände) -> Minergie-Standard
- Umgestaltung Abstellplätze für Fahrräder
- Behindertengerechter Zugang auf allen Ebenen

Er orientiert anhand von Plänen über das vorgesehene Projekt. Insbesondere sind im Laufe des Projektes infolge der Schadstoffbelastungen und Baugrunduntersuchungen zusätzliche Kosten erwachsen. Weiter muss während der Bauphase der Turn- und Musikbetrieb für die Schulen aufrecht erhalten werden können. Dazu sind die Bedürfnisse der Schulen erhoben und berechnet worden. Durch ein entsprechend angepasstes Bauprogramm kann sichergestellt werden, dass über eine grosse Zeitspanne minimal eine Turnhalle für den Unterricht zur Verfügung steht. Eine komplette Schliessung ist nur für rund 3 Monate notwendig. Trotzdem sind über die ganze Bauzeit Provisorien (z.B. Garderoben) notwendig. Der Kostenvoranschlag sieht für die Variante C wie folgt aus:

BKP	Beschrieb	CHF
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	330'000.00
	Aufrechterhaltung Betrieb	145'000.00
BKP 2	Gebäude	5'530'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	395'000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	110'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	260'000.00
BKP 1-5	Totalkosten ohne Mwst	6'770'000.00
	Alternativen zum Turnbetrieb	55'000.00
	Mwst 8%	530'000.00
	Total Kosten	7'355'000.00

Darin enthalten sind die zusätzlichen Kosten von Fr. 600'000.00 für

- die Schadstoffsanierung
- Mikropfählung/Fundation
- Elektrohauptverteilung
- Anschluss Fernwärmeleitung
- Ersatz Dachflächen Turnhalle inkl. Träger
- Massnahmen für die Aufrechterhaltung des Betriebes (Bauseitig)
- und Umgebungsarbeiten.

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 10%. Weiter kann die Gemeinde davon ausgehen, nach Abschluss der Sanierung Förderbeiträge von rund Fr. 170'000.00 zu erhalten. Für die Aufrechterhaltung des Turnunterrichts und die Alternativen zum Schulbetrieb muss mit Mehrausgaben von Fr. 200'000.00 gerechnet werden. Diese bestehen aus 145'000.00 für die Aufrechterhaltung (z.B. Provisorien für Garderoben) und Fr. 55'000.00 für Alternativen (z.B. Schwimmbad-Besuche).

Der gesamte **benötigte Kredit ohne allfällige Subventionen für die Sanierung und Erweiterung** der Turnhalle und Aula beläuft sich auf **7.355 Mio. Franken**. Neben der Massnahmenplanung sind in den folgenden Jahren weitere grössere Investitionen nötig. Nachfolgend ein Auszug aus dem Finanzplan:

in Franken		2013	2014	2015	2016	2017	2018	später
Gemeindehaus/Dachwohnung				150'000.00				
Gemeindehaus/Bürosanierung						150'000.00		
Primarschulhaus			190'000.00			500'000.00		
OSZ			150'000.00		1'000'000.00			450'000.00
OSZ Turnhallen/Aula		215'000.00	3'000'000.00	4'500'000.00				
OSZ Sportplatz					400'000.00			
Strassenbau		525'000.00	772'000.00	160'000.00	95'000.00	50'000.00	620'000.00	1'000'000.00
Bäche				150'000.00			100'000.00	
Wärmeverbund Anschluss		290'000.00						
Geräte Hauswart/Wegmeister		90'000.00				150'000.00		
Spezialfinanzierungen								
Wasser/Abwasser/Feuerwehr		1'105'000.00	475'000.00	525'000.00	905'000.00	100'000.00	100'000.00	600'000.00
Total	18'517'000.00	2'225'000.00	4'587'000.00	5'485'000.00	2'400'000.00	950'000.00	820'000.00	2'050'000.00

Die Umsetzung des vorliegenden Projektes kostet ab 2016 minimal 1.5 Steuerzehntel pro Jahr über die nächsten 25 Jahre. Ein Steuerzehntel bedeutet für die Gemeinde Fr. 300'000.00. Ein Steuerzehntel bedeutet für Verheiratete 2 % und Ledige 2.1 % höhere Belastung in den Staats- und Gemeindesteuern. Nachfolgend ein paar Beispiele, was 1 Steuerzehntel ausmacht:

Steuerbetrag (Fr./Jahr)		1'000	5'000	8'000	10'000	12'000	15'000	20'000
Erhöhung (Fr./Jahr)	Verh.	20.00	100.00	160.00	200.00	240.00	300.00	400.00
	Ledig	21.00	105.00	168.00	210.00	252.00	315.00	420.00

Das Projekt generiert auch Folgekosten. Dies vor allem für Abschreibungen und Zinsen. Dabei müssen in den ersten beiden Jahren nach dem heute gültigen HRM jeweils 10% des Buchwertes pro Jahr abgeschrieben werden. Ab 2016 gilt dann das neue Modell HRM 2. Da wird linear jährlich 4% über die nächsten 25 Jahre abgeschrieben. Die Betriebskosten verhalten sich in etwa gleich wie beim heutigen Gebäude.

Jahr	Investition	Abschreibungen	Zinsen	übrige Kosten	Total
HRM 1		10 % a/Buchwert	2%	2 % auf 40% Inv.	
2014	3'000'000.00	300'000.00	30'000.00	0	330'000.00
2015	4'500'000.00	720'000.00	111'000.00	0	831'000.00
HRM 2		4 %/25 Jahre			
2016	0	260'000.00	150'000.00	60'000.00	470'000.00
2017	0	260'000.00	150'000.00	60'000.00	470'000.00
2018	0	260'000.00	150'000.00	60'000.00	470'000.00
ff					

Fazit:

- Das vorliegende Projekt ist gemäss Finanzplan finanziell tragbar.
- Die Schulden können bei gleichbleibenden Steuereinnahmen (inkl. 2/10 Steuererhöhung) nicht abgebaut werden
- Zukünftige Neuinvestitionen, die im Finanzplan nicht enthalten sind, bringen eine zusätzlich Verschuldung, sofern nicht anderweitige Einnahmen generiert werden können.
- Die Gemeinde muss die Ausgaben in Griff behalten.

Wie sieht das weitere Vorgehen bei einer Annahme des Projektes, sprich bei Ablehnung des Antrages des Gemeinderates, aus:

- Baueingabe voraussichtlich Dezember 2013
- Ausführungsplanung Beginn Januar 2014
- Submission Beginn Februar 2014
- Baubeginn ab Juni 2014
- Bezug ca. Juli 2015
- Bauabschluss Anfangs 2016

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung des vorliegenden Projektes. Begründung:

- Er ist klar der Meinung, dass Kosten/Nutzen nicht übereinstimmen.
- Trotz hoher Investitionen von 7.355 Mio. wird nur eine Turnhalle um 4 Meter Länge und 4 Meter Breite auf BASPO Norm vergrössert.
- Betreffend Turnhallen haben wir nach wie vor keine gute Lösung (die untere Turnhalle bleibt klein und zu wenig hoch) und entspricht nach wie vor nicht der BASPO Norm.
- Sofern die untere Halle zusätzlich flächenmässig vergrössert würde, ergäbe dies Kosten von ca. 8.1 Mio.
- Der Bedarf nach einer grösseren Aula wird durch den Gemeinderat in Frage gestellt.
- Obwohl die Schule in der Arbeitsgruppe vertreten war, sind anlässlich der letzten Arbeitsgruppensitzung und der Orientierungsversammlung widersprüchliche Bedürfnisse zu früher angemeldet worden.
- Die Anschlussgemeinden leisten keinen Beitrag, weil die Schule zu einem früheren Zeitpunkt verlauten liess, dass es keinen Mehrbedarf gibt.
- Wenn soviel Geld investiert werden soll, muss langfristig ein grösserer Nutzen vorliegen.
- Das vorliegende Projekt kann in Zukunft nicht erweitert werden und ist zu wenig nachhaltig.
- Der Gemeinderat akzeptiert den Entscheid betreffend Ausbau gemäss der Gemeindeversammlung vom Juni 2011. Er ist jedoch klar der Meinung, dass ein Projekt ein besseres Kosten/Nutzen Verhältnis haben muss. Das Projekt der Firma H & R Architekten AG wird absolut nicht in Frage gestellt. Das Architekturbüro hat das Bestmögliche aus der bestehenden Situation heraus geholt.

Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung entschieden, wie das weitere Vorgehen bei Annahme des Antrages aussieht:

- Die Bedürfnisse der Schule werden nochmals erhoben.
- Der Gemeinderat beabsichtigt, eine weitere Projektvariante auszuarbeiten. Dies ist ein Neubau einer Doppeltturnhalle auf der Wässermatte sowie die Suche nach einer Lösung für die Aula (entweder Sanierung, Umbau best. Turnhalle in Aula oder Neubau an neue Turnhalle).
- Aufgrund grober Kostenschätzungen gehen wir davon aus, dass diese Lösung in einem Kostenrahmen von 8 bis 10 Mio. liegt.
- Diese neue Variante ist langfristig ausbaubar (z.B Dreifachturnhalle).
- Die reine Sanierung der heutigen Gebäude wird durch den Gemeinderat abgelehnt.
- Das vorliegende Projekt ist die Rückfallebene, sofern die neue Variante finanziell nicht tragbar wäre.

- Geplant ist die Vorlage des Ausführungskredites im Sommer nächstes Jahr, sofern der Planungsrahmen in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, ansonsten im Herbst 2014.
- Geben Sie dem Gemeinderat die Chance, diese zusätzliche Variante zu prüfen. Lieber in einem Jahr etwas mehr Geld für ein nachhaltiges Projekt ausgeben, als jetzt etwas zu erstellen, was nicht zukunftsträchtig ist, jedoch 40 bis 60 Jahre Bestand haben soll. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat ist der Ansicht und die Auswirkungen des HRM2 zeigen es, dass dies finanziell tragbar ist.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 7'355'000.00 für die Sanierung der Turnhallen mit Raumerweiterung Turnhalle & Geräteraum, Aula und Schulküche abzulehnen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **Lüthi Urs** stellt auf Grund der neuen Erkenntnisse den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein Projekt für einen Neubau auszuarbeiten, in dem die Räumlichkeiten enthalten sind wie im bisherigen Projekt, mit einem Planungskredit in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung soll dann die Möglichkeit haben, zwischen dem heute vorliegenden Projekt und dem neu auszuarbeitenden Projekt zu wählen. **Schöni Joel**, Präsident Turnverein, ist überrascht, was er heute hört. Er stellt eine Kehrtwendung von 180 Grad zum alten Gemeinderat fest. Er ist der Meinung, dem neuen Gemeinderat die Chance zu geben, ein neues Projekt auszuarbeiten. Im Sinne einer besseren Lösung ist eine Zeitverschiebung von ½ Jahr in Kauf zu nehmen. Es werden aber keine politischen Spiele geduldet. Er erwartet, dass die Arbeiten sofort aufgenommen werden. Er bittet, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. **Häni Hans** hält fest, dass bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.00 eine Steuererhöhung von zwei Zehntel ein Mehraufwand von Fr. 335.00 bedeutet. Er hält fest, dass es sich dabei nur um die Gemeindesteuern handelt. Er ist auch der Meinung, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. **Gertsch Werner**, ehemaliger Gemeinderatspräsident, hält fest, dass damals Variante D (freistehende Turnhalle) ebenfalls als Variante vorgeschlagen wurde. **Winkler Rudolf** ist erfreut, dass der neue Gemeinderat mehr vorwärts schaut. Die Begründung betr. HRM2 erstaunt ihn. Dies wisse man schon lange. **Schmocker Hans Ulrich** hält fest, dass vor längerer Zeit die Wässermatte als Standort schon einmal umstritten gewesen ist. Er fragt sich, ob hier mit Einsparungen zu rechnen ist. **Käser Martin**, Präsident der SVP, teilt mit, dass die SVP beschlossen hat, dem vorliegenden Kredit nicht zuzustimmen. Die SVP ist für eine zukunftsorientierte Lösung. Das Preis- Leistungsverhältnis muss stimmen. Dem Gemeinderat ist die Gelegenheit zu geben, ein Projekt für einen Neubau auszuarbeiten. **Schweizer Eduard** hat das vorliegende Projekt im Detail angeschaut. Er findet das Projekt nicht gut. Er macht aus seiner Sicht Verbesserungsvorschläge. Er ist der Ansicht, dass eine neue Halle gebaut werden sollte. Dies sei mit geringeren Kosten möglich als die vorgesehene Sanierung mit Erweiterung. Das vorliegende Projekt kann er nicht unterstützen. Er schliesst sich dem Antrag von Lüthi Urs an. **Aellig Konrad**, Vorstandsmitglied der SP, teilt mit, dass die SP für eine zukunftsorientierte Lösung ist, was die vorliegende Lösung nicht ist. Er unterstützt den Antrag von Lüthi Urs. **Hofer Monica** schliesst sich dem Antrag von Lüthi Urs an. **Widmer Michel** begrüsst einen Alternativvorschlag. Er stellt den Antrag, zu überprüfen, ob ein Neubau mit geringeren Kosten möglich ist, wie dies Schweizer Eduard in Aussicht gestellt hat. **Witschi Hugo** ist der Ansicht, dass das vorliegende Projekt zu teuer ist. Es wäre besser, den Verpflichtungskredit abzulehnen. Es darf nicht vergessen werden, dass auch noch verschiedene andere Investitionen anstehen. Er unterstützt die Ausarbeitung eines neuen Projektes. Dem vorliegenden Projekt soll nicht zugestimmt werden. **Dürig Kurt** stellt fest, dass der Gemeinderat auf dem richtigen Weg ist. Er bittet, resp. stellt den Antrag, ein Gesamtpaket anzubieten, in dem ein Neubau enthalten ist und auch, was mit dem bestehenden Gebäude passiert. Die Anwesenden erklären sich einverstanden, dass die Rückweisungsanträge in

einem Antrag zusammengefasst werden. **Widmer Michel** und **Dürig Kurt** ziehen deshalb ihre Anträge zurück. Auf die Frage von **Schmocker Hans Ulrich** hält der Vorsitzende fest, dass das Risiko von Einsprachen immer besteht. **Gemeinderatspräsident Wenger** hält ebenfalls fest, dass das Risiko einer Einsprache bei einem Bauprojekt immer vorliegt. Dies kann nicht wegbedungen werden. **Hirzel Erich** orientiert, dass man damals mit einem Neubau eines Seniorenzentrums auf der Wässermatte nicht einverstanden war, weil man die Wässermatte für Schulprojekte frei halten wollte. **Schweizer Eduard** hält ebenfalls fest, dass immer Einsprache eingereicht werden kann. **Durtschi Hans Rudolf** unterstützt den Rückweisungsantrag. Er bittet die Anwesenden, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

Rückweisungsantrag Lüthi Urs

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, der nächsten Gemeindeversammlung ein Projekt für einen Neubau vorzulegen, nach erneuter Abklärung des Raumbedarfs der Schulen. Das Projekt hat auch zu beinhalten, was mit dem alten Gebäude passiert. Dieses Projekt ist mit dem heute vorliegenden Projekt der Gemeindeversammlung zur Auswahl vorzulegen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung nimmt den Rückweisungsantrag einstimmig an.

2 08.0111 Jahresvoranschläge Genehmigung des Voranschlages 2014 mit Festsetzung der Steueranlagen

Gemeinderat Müllener orientiert anhand der vorliegenden Präsentation und stellt den Voranschlag 2014 vor. Die Eckpunkte konnten in der Botschaft in der üblichen Form gelesen werden. Er wird heute versuchen, das Thema mit anderen Bildern zu erklären. Er beginnt mit den bekannten Investitionen und Abschreibungen der letzten 20 Jahre. Er verweist auf die wichtigsten Investitionen im Jahr 2014, welche aufgelistet sind. Weitere Details können aus der Botschaft, Seite 10, entnommen werden. Die kommenden Investitionen (vor allem die Sanierung Aula/Turnhalle) zeigt eindrücklich auf, mit welcher Last die Rechnung belegt wird. Es wird mehr Geld benötigt. Eine Erhöhung um 2 Steuerzehntel (bisher 1.44, neu 1.64) muss zwingend in Betracht gezogen werden. Ein Steuerzehntel bewirkt Mehreinnahmen von ca. Fr. 300'000.00. Der Voranschlag sieht bei einem Aufwand von Fr. 14'040'500.00 und einem Ertrag von Fr. 14'010'200.00 ein Defizit von Fr. 30'300.00 vor. Diese Rechnung basiert auf den Annahmen der Sanierung der Aula/Turnhalle (1. Tranche 2014 von Fr. 3'000'000.00) und der gerade vorgestellten Steuersatzerhöhung von 2 Steuerzehntel. Er orientiert über die Netto Aufwände nach Funktionen. Die Werte basieren auf den Zahlen aus der Botschaft, Seite 15. Bei einer genaueren Betrachtung der geplanten gesetzlichen Abschreibungen für die kommenden Jahre kommt eine gleichbleibende grosse Belastung auf die Gemeinderechnung zu. Diese Belastung wird künftige Investitionen sehr beeinflussen. Es wird ein Regelwerk benötigt, welches die Belastung weg bringt und nicht nur vor sich hinschiebt. Nebst den Abschreibungen, welche die Gemeinde über die nächsten 25 Jahre belasten werden, wird in den nächsten Jahren eine Finanzschuld von ca. Fr. 9'000'000.00 vorhanden sein, welche in dieser Höhe in den letzten 30 Jahren noch nie da gewesen ist. Diese schwere Last wird für die kommende Generation eine nicht zu unterschätzende Hürde darstellen, wenn nicht rechtzeitig Massnahmen eingeleitet werden. Er wird voraussichtlich an der nächsten Gemeindeversammlung über ein entsprechendes Regelwerk für die Tilgung der Schulden weiter informieren. Er orientiert über die Abschreibungen nach HRM1 und nach HRM2.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2014 mit folgenden Eckwerten:

- Aufwandüberschuss Budget 2014 = Fr. 30'300.00
 - Gemeindesteuieranlage = 1.64
 - Liegenschaftssteuer = 1 ‰ der amtlichen Werte
- Das Investitionsbudget 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **Widmer Michel** möchte wissen, wo die Gemeinde sparen kann. **Liechti Klaus** erkundigt sich, woher die Mehreinnahmen Steuern kommen. **Gemeinderat Müllener** antwortet, dass einerseits mehr steuerpflichtige Personen in Hindelbank wohnen und andererseits die Gemeinde je nach Vorjahresergebnis mehr oder weniger Geld vom Lastenausgleich erhält. Der Anteil ist sehr gering, bei dem die Gemeinde Einfluss hat. Gespart werden kann bei Investitionen. Man muss längerfristig planen, um die Kosten nachhaltig besser in den Griff zu bekommen. Es gilt die richtigen Massnahmen im richtigen Moment zu machen. **Finanzverwalter Keel** orientiert, dass höchstens im Sachaufwand und im Personalaufwand (total Fr. 4 Mio.) Einsparungen möglich sind. Es sind Korrekturmöglichkeiten bei höchstens 5 % des Budgetvolumens möglich. Die Steuerdifferenz ist zwischen dem Vorjahresergebnis und dem Budget 2014 zu berechnen und nicht zwischen Budget 2013 und Budget 2014. **Witschi Hugo** sieht ein, dass eine Steuererhöhung nötig ist. Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr bei 9 Gegenstimmen.

3 07.1114 **Gemeinschaftsantenne (Radio / Fernsehen) Verkauf der Anlagen des Gemeindeverbandes Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung**

Gemeinderatspräsident Wenger orientiert anhand der Powerpoint-Präsentation wie folgt:

Ausgangslage

Der Gemeindeverband wurde im Januar 1981 durch die sechs Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal, Lyssach, Mötschwil und Rüti b. Lyssach gegründet. Dies mit dem Zweck, ab der Antennenanlage in Burgdorf ein Netz zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, das einen guten Radio- und Fernsehempfang in den angeschlossenen Gemeinden ermöglicht. Insbesondere in den letzten 5 Jahren hat sich aber die Welt rund um Radio, Fernsehen, Internet und Telefonie stark verändert. Die Anschlüsse nehmen stetig ab und die Swisscom ist bestrebt, in unserem Dorf die Leitungen auszubauen. Deshalb hat sich der Vorstand des Verbandes intensiv mit einer neuen Ausrichtung auseinandergesetzt. Dabei wurden die Varianten Verkauf und Ausbau geprüft. Die Abgeordneten haben sich an ihrer Versammlung vom 19. Juni 2013 mit einem Stimmenverhältnis von 13 : 4 für einen Verkauf ausgesprochen. Dabei hat die Localnet AG das beste Angebot in der Vorphase für die Übernahme unterbreitet. Gegen den Beschluss der Abgeordnetenversammlung haben die Gemeinderäte Krauchthal und Mötschwil das Referendum ergriffen. Vor allem der Gemeinderat Krauchthal ist der Meinung, dass der Betrieb einer flächendeckenden Kommunikationsinfrastruktur zur Grundversorgung gehöre, wie dies beim Abwasser, Wasser, Gas und Abfall der Fall sei. Aufgrund des Referendums ist es nun an der Gemeindeversammlung zu entscheiden, ob die Gemeinde Hindelbank sich für den Verkauf ausspricht oder nicht.

Ausbau des Netzes

Was bedeutet der Ausbau des Netzes für den Gemeindeverband? Das Netz würde zu einem Glasfasernetz ausgebaut werden müssen. Dies kann nicht in der heutigen Organisationsform erfolgen und hätte die Gründung einer neuen Gesellschaft mit professionellen Strukturen zur

Folge. Weiter wären grössere Investitionen notwendig. Die neue Gesellschaft wäre auch nicht Lieferant gegenüber dem Bürger, sondern würde nur das Durchleitungsrecht in die Haushalte ermöglichen. Mit dem Endpreis hätte die Firma nichts zu tun. Die Signallieferanten und die grossen Anbieter würden nur einen Benutzungspreis abliefern. Weiter plant – wie erwähnt – die Swisscom ein grosser Konkurrent dieser möglichen neuen Firma den Ausbau ihres Netzes.

Verkauf

Der Verkauf hat sicherlich Vor- wie aber auch Nachteile. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

- + Entlastung der Gemeinde von Aufgaben ausserhalb ihrer Kernkompetenz
- + Betrieb nicht Gemeindeaufgabe
- + Localnet ist verlässlicher Partner
- + Relativ tiefe künftige Benutzungsgebühren (ca. Fr. 19.00 pro Monat)
- + Einmaliger Verkaufserlös für Hindelbank von rund Fr. 900'000.00, was uns ein kleines finanzielles Polster hinsichtlich künftiger Investitionen (wie im vorherigen Traktandum erwähnt) bringen würde
- Verlust der Autonomie über das Netz
- Verlust der Kontrolle über die Entwicklung
- Ausbau kann nicht selber bestimmt werden

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf des Netzes Gemeindeverband Gemeinschaftsantennenanlage Hindelbank und Umgebung an die Localnet AG zuzustimmen.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. **Wegmüller Marcus** kann grundsätzlich die Argumente des Gemeinderates nachvollziehen. Verlockend ist auch das Geld. Er ist aber der Meinung, das Geld in die Firma Localnet AG zu investieren. **Widmer Michel** ist der Meinung, dass es sich um eine Grundversorgung handelt und das Netz deshalb nicht verkauft werden sollte. **Liechti Klaus** verweist auf den Standortvorteil, wenn eine gute Bandbreite vorhanden ist. Eine Kommunikationsinfrastruktur darf nicht mit dem Wasser verwechselt werden und gehört nicht zur Grundversorgung. Er unterstützt den Verkauf an die Localnet AG. Es wäre falsch, wenn die Gemeinde sich bei der Firma Localnet AG beteiligt. **Wegmüller Marcus** präzisiert, dass er nicht gegen den Verkauf ist. Es geht darum, wie das Geld verwendet wird. Eine Beteiligung an die Localnet sollte überlegt werden. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verkauf des Netzes Gemeindeverband Gemeinschaftsantennenanlage Hindelbank und Umgebung an die Localnet AG mit grossem Mehr bei 10 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen zu.

4 01.0400 Gemeinderat Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderatspräsident Wenger orientiert wie folgt:

Feuerwehrfusion

Der Gemeinderat hat am 5. August 2013 den rechtlichen Grundlagen für die Fusion der Feuerwehren Hindelbank, Bäriswil und Mötschwil zugestimmt. Das anschliessende fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Das Geschäft wird nun in den beiden anderen Gemeinden an den Gemeindeversammlungen ebenfalls zum Entscheid gebracht. Die neue Organisation soll dann ab dem 1. Januar 2014 operativ werden. Der Gemeinderat hat dazu

bereits den neuen Kommandanten sowie den Vizekommandanten ernannt. Es sind dies Andreas Gerber, Bärswil, als Kommandant und Christian Spühler, Hindelbank, Vizekommandant. Er wünscht den beiden viel Befriedigung in ihrem Amt und eine gute Hand beim Aufbau und Umsetzung der neuen Organisation.

Schulreorganisation

Die rechtlichen Grundlagen für die Schulreorganisation wurden am 5. August 2013 ebenfalls durch den Gemeinderat verabschiedet. Auch hier wurde kein fakultatives Referendum ergriffen. Geplant war eine Umsetzung per 1. August 2014. Dieser Termin wird sich nun um ein Jahr verzögern. Der Mietvertrag, der finanzielle Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden hat, konnte nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Bärswil entschieden, dass das Geschäft nicht an der Dezember Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll. Damit für alle Gemeinden gleich lange Spiesse gelten, haben die Gemeinderäte entschieden, das Geschäft erst im Frühling/Sommer 2014 den Gemeindeversammlungen vorzulegen. Somit bleibt aber auch genug Zeit, parallel die richtigen und zielführenden Vorbereitungsarbeiten für die neue Organisation, sprich eine ganzheitliche Schulleitung mit entsprechenden Personenwahlen, zu treffen. Der Gemeinderat Hindelbank wird über eine Teilrevision des Übertragungsreglements mit neuem Umsetzungstermin entscheiden müssen. Dieser Entscheid unterliegt dann auch dem fakultativen Referendum.

Verbleib Anstalten in Hindelbank

An der letzten Gemeindeversammlung wurde im Verschiedenen kurz über den Verbleib der Anstalten in Hindelbank diskutiert. Der Gemeinderat hat sich beim Regierungsrat auch nochmals so ausgesprochen, dass ein Wegzug bedauert wird und auf die wirtschaftlichen Konsequenzen hingewiesen. Der Entscheid ist nun aufgrund verschiedener Punkte zu Gunsten von Hindelbank ausgefallen. Das Projekt wird nun vom Kanton angegangen und die Gemeinde hat die Zusicherung für eine Integration in diese Arbeiten erhalten.

5 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

- **Schmocker Hans Ulrich** hat vor einiger Zeit gebeten, die Oeffnungszeiten des Werkhofes zu ändern und zum Beispiel auch einmal abends zu öffnen. So dass es auch möglich ist, zu entsorgen, wenn man den ganzen Tag arbeitet. Der Gemeinderat nimmt dies als Anregung entgegen.
- **Schöni Joel** verweist auf das Mitteilungsblatt 3324. Im Editorial wurde gegen die Vereine „geschossen“. Er findet ein solches Editorial nicht förderlich für eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde. **Finanzverwalter Keel** hält fest, dass er nicht gegen die Vereine ist. Diese machen einen guten Job. Er macht sich aber prioritär um den Finanzhaushalt Sorge. Er hat sich deshalb erlaubt, seine Meinung kund zu tun. Der Vorsitzende hält fest, dass Editorials beim Redaktionsteam jederzeit willkommen sind.
- **Häni Hans** hat vor ca. 1 Jahr anlässlich einer Gemeindeversammlung die Verkehrszahlen bekanntgegeben. Inzwischen hat er sich beim Kanton wieder erkundigt, wie der Stand ist. Die Messungen müssen wiederholt werden. Er wäre froh, wenn er in dieser Sache Unterstützung vom Gemeinderat erhält. **Gemeinderat Widmer** orientiert, dass für die Messungen der Kanton zuständig ist. Die Gemeinde hat hier keinen Einfluss. Es hat aber kürzlich eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde und des Kantons stattgefunden, an der Differenzen bereinigt wurden. Das Resultat der Messungen sollte im Frühjahr 2014 vorliegen.
- **May Hans** hat festgestellt, dass in letzter Zeit im Neufeld / Krähholz mehrere Lastwagen auf öffentlichem Grund abgestellt sind. Er fragt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, dass diese Chauffeure eine Gebühr entrichten müssen. Er bittet den Gemeinderat, dies abzuklären.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden. Er verweist noch einmal auf die Rügepflicht und hält fest, dass das Protokoll in 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident:

S. Reusser

Die Gemeindeschreiberin:

K. Witschi